

### Festlegung

Die Festlegung, welche Hausnummer einem Gebäude bzw. einem Gebäudeeingang zugeordnet wird, ist eine vorbereitende Maßnahme der Verwaltungsbehörde zu der, nach § 11 Niedersächsisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOG), durch Verwaltungsakt, gegenüber dem gem. § 126 Abs. 3 BauGB für die Anbringung verantwortlichen Eigentümers des Grundstückes, vorzunehmenden Festsetzung. **Gegen diesen Verwaltungsakt ist innerhalb eines Monats Klage möglich.**

### Verfahren

Bei Errichtung von Neubauten werden die Hausnummern im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens festgesetzt und den Bauherren mit der Baugenehmigung bekannt gegeben, bei Baumaßnahmen, die unter die Bauanzeigenverordnung fallen, durch schriftlichen Bescheid.

Bei Umnummerierungen sind die Grundstückseigentümer über die beabsichtigte Maßnahme vorher zu unterrichten. Nach Festsetzung der Umnummerierungen erhalten die Grundstückseigentümer einen schriftlichen Bescheid.

### Nummerierungsgrundsätze

Hausnummern dienen der Kennzeichnung von Gebäuden. Für unbebaute, aber bebaubare Flächen an Straßen und Plätzen ist jeweils eine Hausnummer freizuhalten. Das gilt auch dann, wenn die unbebaute Fläche aus Kleingärten oder Grünanlagen besteht.

Jedes zur selbständigen Nutzung bestimmte Gebäude ist mit einer eigenen Hausnummer zu bezeichnen; befinden sich mehrere zur selbständigen Nutzung bestimmte Gebäude auf einem Grundstück erhält jedes eine eigene Hausnummer. Bei Wohnhäusern mit mehreren Eingängen, bzw. Treppenhäusern, erhält jeder Eingang eine besondere Hausnummer.

Die zur gemeinsamen Nutzung bestimmten Baulichkeiten auf einem Grundstück, sowie bei öffentlichen und privaten geschlossenen baulichen Anlagen (Fabriken, Krankenhäuser, Schulen, Kasernen u. a.), werden unter einer Sammelnummer erfasst.

Umnummerierungen sind auf das unumgänglich notwendige Maß zu beschränken, wenn Straßen- und -umbenennungen es erfordern, die vorhandene Nummerierung fehlerhaft ist und zu Unzuträglichkeiten führt, Umbauten eine andere Nummerierung erforderlich machen oder Neubauten nicht mehr in die vorhandene Nummerierung eingegliedert werden können.

### Nummerierung in der Stadt Wilhelmshaven

Die Nummerierung der Häuser erfolgt in Süd-Nordrichtung, bzw. Ost-Westrichtung mit wechselseitiger Nummernfolge, so dass die ungeraden Hausnummern auf der rechten Straßenseite liegen und die geraden Nummern auf der linken Seite.

Für einseitig bebaute Straßen werden entweder gerade oder ungerade Hausnummern festgesetzt.

Die Nummerierung neuer Straßenzüge beginnt in der Regel an dem der Stadtmitte zugekehrten Straßensegment; es sei denn, dass die Erschließung am entgegen gesetzten Ende beginnt und somit von dort aus begonnen werden muss.

In Neubaugebieten werden abgehende Straßen stets von der Sammelstraße aus nummeriert. Sackgassen mit eigener Straßenbezeichnung sind von der Straße aus, von der sie abgehen, zu nummerieren.

---

### Auszüge aus dem Baugesetz (BauGB) § 126, Kommentar

**Für die Grundstücksnummerierung verpflichtet Abs. 3 Satz 1 den Grundstückseigentümer oder den ihm gleichgestellten Rechtsinhaber, sein Grundstück mit der festgesetzten Nummer zu versehen, ebenso seine Mieter bzw. Pächter über die neue Nummerierung in Kenntnis zu setzen.**

Der Verpflichtete hat hier also nicht das Anbringen der Grundstücksnummern durch die Gemeinde zu dulden, sondern muss selbst tätig werden.

Diese Leistungspflicht schließt ein, dass die angebrachten Nummern auch instand zu halten sind und dass der Verpflichtete die Kosten der von ihm verlangten Leistung, also der Beschaffung, Anbringung und Instandhaltung des Nummernschildes oder der Nummernleuchte zu tragen hat. Sie schließt ferner die Verpflichtung ein, im Falle einer Umnummerierung die bisherige Nummer durch die festgesetzte neue Nummer zu ersetzen.

Die Erfüllung der Verpflichtung setzt voraus, dass dem Verpflichteten die festgesetzte Nummer mit der Aufforderung, das Grundstück mit ihr zu versehen, mitgeteilt worden ist.

Die Aufforderung, die festgesetzte Grundstücksnummer anzubringen, ist ein Verwaltungsakt. Die Erfüllung der Verpflichtung kann im Wege des Verwaltungszwangs nach Landesrecht durchgesetzt werden.

## **Empfehlung über die Gestaltung und das Anbringen von Hausnummern**

### **Gestaltung**

Für die Zahlen der Hausnummern wird eine Mindesthöhe von 70 mm und für die Buchstaben eine Mindesthöhe von 50 mm vorgesehen.

Es können Schilder, aber auch Hausnummernleuchten, reflektierende Schilder, Keramik- oder Metallziffern verwendet werden.

### **Anbringen der Hausnummer**

Grundsätzlich sollen Hausnummern so angebracht werden, dass sie von der Straße aus deutlich sichtbar sind. Die Nummern sind in der Regel unmittelbar rechts neben dem Hauseingang in einer Höhe von 2,00 m bis 2,50 m anzubringen. Bei mehreren Eingängen ist jeder Eingang mit der Hausnummer zu versehen. Liegt der Hauseingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes, so ist die Hausnummer an der zur Straße liegenden Gebäudeseite anzubringen, und zwar an der dem Zugang nächstliegenden Gebäudeecke. Ist bei Grundstücken mit Vorgärten die Hausnummer von der Straße aus nicht erkennbar, dann ist die Hausnummer am straßenseitig gelegenen Eingang zum Grundstück anzubringen.

### **Hausnummern in der Stadt Wilhelmshaven Numerierungen, Vergabe und Auskünfte**

Anschrift:

Stadt Wilhelmshaven  
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
GEOINFORMATION | VERMESSUNG | STATISTIK  
Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven

Ihr Ansprechpartner:

Herr Simon Krüger  
Tel. 04421-16 2635  
Fax 04421-16 41 2635  
Technisches Rathaus, Zimmer 6.13  
GVS@wilhelmshaven.de